

BUNDESSTEUERBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

TEIL I

Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder

70. Jahrgang	BERLIN, 20. April 2020	Nr. 6
--------------	------------------------	-------

Das Bundessteuerblatt (BStBl) erscheint als Printmedium in zwangloser Folge. Es gliedert sich in Teil I (Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Länder) und Teil II (Entscheidungen des Bundesfinanzhofs); jeder Teil kann gesondert bezogen werden. Ausgabe A enthält die Teile I und II, Ausgabe B nur Teil I und Ausgabe D nur Teil II. Derzeitiger Jahresbezugspreis: Ausgabe A = 58,00 €, Ausgabe B = 40,00 € und Ausgabe D = 40,00 €. **Einzelnummern** (nur Ausgabe A lieferbar) werden nach Seitenumfang berechnet, für Umfänge bis zu 80 Seiten 3,30 €, über 80 Seiten 6,60 €. Das BStBl — Teile I und II ab Jahrgang 1992 — wird zusätzlich zum Printmedium als Datenbank, ausschließlich im Abonnement sowohl als Einzelplatz- als auch als Mehrplatzversion herausgegeben. Darin enthalten sind jährlich bis zu vier Aktualisierungen auf DVD. Derzeitiger Jahresbezugspreis: Einzelplatzversion = 161,00 €, Mehrplatzversion = je 5 Nutzer 322,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 3 210,00 € (ab 50 Nutzer). Alle genannten Preise enthalten die zum Zeitpunkt des Kaufs gültige Umsatzsteuer. Versandkosten werden zusätzlich berechnet. Alle **Zahlungen** für den laufenden Bezug sind im Voraus fällig. Die **Kündigung** des Abonnements muss spätestens sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahrs erfolgen. Bestellungen an

STOLLFUSS MEDIEN · BONN · BERLIN

INHALT

	Seite
Finanzverwaltung	
11. 3. 2020 Anwendung von BMF-Schreiben; BMF-Schreiben, die bis zum 10. März 2020 ergangen sind	— BMF — 298
11. 3. 2020 Anwendung von gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder; Gleich lautende Erlasse, die bis zum 10. März 2020 ergangen sind ...	— gleich lautende Erlasse — 299

Nr. 6 des Bundessteuerblatts erscheint ohne Teil II
